



Musikausbildung
im Auftrag der
Gemeinde Engelskirchen

MUSIKSCHULE ENGELSKIRCHEN

im Verein zur Förderung gemeinnütziger
Zwecke Engelskirchen e.V.

KULTUR[!]leben...



Gefördert vom
Ministerium für Kultur und
Wissenschaft des Landes NRW

UNTERRICHTSANGEBOT UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Die Musikschule Engelskirchen bietet vom Musikgarten für Kleinkinder über Musikalische Früherziehung im Vorschulalter und Musikalische Grundausbildung sowie Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis hin zu einem vielfältigen Angebot im Bereich des Ensemblespiels eine fundierte und fachgerechte Aus- und Weiterbildung. Ein besonderes Anliegen der Musikschule ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die im Einzelunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten schon nach kurzer Unterrichtszeit in Spielkreisen, Orchestern, Kammermusikgruppen oder Combos gemeinsam mit anderen anzuwenden.

Der Unterricht der Musikschule Engelskirchen findet überwiegend im Aggertal-Gymnasium, dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend aber auch in anderen Ortsteilen der Gemeinde statt. Ein Anspruch der Schüler/innen auf Unterrichtung in einem bestimmten Gemeindeort, an einem bestimmten Unterrichtstermin oder/und durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht. Die Schule wird aber in allen Fällen bemüht sein, nach Möglichkeit entsprechenden Wünschen nachzukommen.

Das Schuljahr ist in drei Trimester von jeweils vier Monaten Dauer unterteilt. Trimesterbeginn sind der 1. Januar, der 1. Mai sowie der 1. September. Schüler/innen werden in der Regel zu Beginn eines Trimesters aufgenommen. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass wenigstens ein Elternteil Mitglied des Trägervereins Verein zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Engelskirchen e.V. KULTUR[!]leben... ist. Volljährige Schüler, die nicht mehr in Berufsausbildung oder Studium sind, müssen selbst Mitglied werden. Das Unterrichtsentsgelt (s. Tabelle) versteht sich als Honorar für jeweils ein ganzes Trimester, das in zwei Raten zu entrichten ist, bei Bankeinzug fällig jeweils zu Beginn des zweiten und vierten Monats des laufenden Trimesters, unabhängig von Ferienterminen.

Wegen der erheblichen Zusatzkosten, die durch Einzelbuchungen entstehen, bittet die Musikschulleitung um Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats.

Bei Zahlungsrückstand kann der Unterricht bis zur Zahlung der Außenstände zu Lasten des Schülers unterbrochen werden. Für den Fall, dass das Unterrichtsentsgelt nicht bis zum Ende des jeweiligen Monats entrichtet ist, behält sich die Musikschule die fristlose Kündigung vor.

An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien findet kein Unterricht statt. Gleiches gilt für lokale Fest- und Ferientage. Unterrichtsstunden, die aufgrund von Verhinderung oder Krankheit des Schülers/der Schülerin ausfallen oder auf die o.g. Feier- Fest- oder Ferientage fallen, werden nicht nachgegeben.

Unterrichtsstunden, die aufgrund einer Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nachgeholt oder durch qualifizierte Vertretung ausgeglichen. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgelegt und Schüler/innen zu Gruppen zusammengefasst werden. Der Lehrer/die Lehrerin kann jedoch bei gegenüber der Schulleitung nachgewiesener Erkrankung den Unterricht bis zu zweimal pro Schuljahr ausfallen lassen, ohne dass von Seiten der Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten ein Anspruch auf Nachholung oder Vertretung besteht.

Regelmäßige Unterrichtsteilnahme, sowie ausreichende Vor- bzw. Nachbereitung sind für den Unterrichtserfolg unabdingbar und für die Schüler/innen verpflichtend. Als ebenso wichtig erachtet die Musikschule die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Schulleitung und Lehrer/innen stehen auf Wunsch zu Beratungsgesprächen zur Verfügung, gelegentliche Hospitationen - nach Absprache mit dem Lehrer/der Lehrerin - sind selbstverständlich möglich. Die in den jeweiligen Unterrichtsstätten geltenden Hausordnungen gelten auch für den Musikunterricht.

UNTERRICHT

Musikgarten

Ein Unterrichtsangebot für Kleinkinder (1 ½ bis 4 Jahre) zusammen mit ihrer Mutter / ihrem Vater in Gruppen mit ca. 10 Kindern. Singen – Bewegen und Tanzen – Hören und Spielen auf einfachen Instrumenten wie Glöckchen, Rasseln oder Trommeln.

Musikalische Früherziehung

Überwiegend spielerischer Gruppenunterricht (ca. 10 Teilnehmer) für Kinder im Vorschulalter, der sich in der Regel über zwei Jahre erstreckt. Empfehlenswert ist der Beginn im Alter von etwa vier Jahren, so dass die Musikalische Früherziehung mit Eintritt in die Grundschule abgeschlossen ist. Es sind aber auch andere Regelungen vorgesehen. In diesen Fällen empfiehlt sich ein Beratungsgespräch, das einen auf die individuellen Voraussetzungen der Schüler/innen abgestimmten Ausbildungsverlauf ermöglichen soll. Die Schulleitung bietet hierzu regelmäßige Sprechzeiten an. s.u.

Zu Beginn des Kurses werden die Eltern durch den/die Kursleiter/in über benötigtes Unterrichtsmaterial unterrichtet. Die Materialkosten sind nicht im Unterrichtsentsgelt enthalten.

Die beiden ersten Monate gelten als Probezeit, während derer die Möglichkeit besteht, zum Monatsende zu kündigen. Anschließend gelten die allgemeinen Bestimmungen (s.u.) Diese Regelung gilt nur für die Fächer Musikgarten und Musikalische Früherziehung.

Musikalische Grundausbildung

Unterricht für Kinder zwischen 6 und 8 Jahren in Gruppen von 2 bis 5 Teilnehmern, der sich an die Musikalische Früherziehung anschließen kann. Er beinhaltet erstes Instrumentalspiel auf Blockflöte, Sopranklarinette oder verschiedenen Schlaginstrumenten, das Erlernen der Noten und der musikalischen Grundbegriffe, Singen und Rhythmusspiele.

Nach ein bis zwei Jahren sollte die Musikalische Grundausbildung in den reinen Instrumentalunterricht einmünden. Die Musikschule empfiehlt diesen Unterricht allen Kindern im genannten Alter, da er die ideale Grundlage für das spätere Erlernen eines der klassischen oder modernen Instrumente bildet. Die vorherige Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung.

Instrumentalunterricht

Neben Einzelunterricht ist bei einigen Instrumenten Gruppenunterricht möglich. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht, die Musikschule wird aber bemüht sein, entsprechenden Wünschen soweit als möglich nachzukommen. Ergibt sich die Möglichkeit oder Notwendigkeit zur Änderung der Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht bzw. Gruppenstärke), wird der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten von der Schulleitung hierüber rechtzeitig unterrichtet.

Ausbildungsbeginn

Der Eintritt in die Musikschule ist in der Regel zum Beginn eines Trimesters möglich, d.h. zum 1. Januar, 1. Mai bzw. 1. September. Nach Eingang des Anmeldeformulars unterrichtet die Schulleitung schriftlich über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns sowie über Ort und Zeit des Unterrichts. Diese Benachrichtigung wird in der Regel etwa drei Wochen vor Beginn des Trimesters eingehen. Es besteht ein 10tägiges Rücktrittsrecht. Nach Verstreichen dieser Frist gilt der Unterrichtsvertrag als abgeschlossen.

Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis kann nur zum Ende eines Trimesters gekündigt werden, d.h. zum 30. April, 31. August, bzw. 31. Dezember. Eine Ausnahme von diesen Regelungen besteht nur für die ersten beiden Unterrichtsmonate in den Fächern Musikgarten und Musikalische Früherziehung (s.d.). Das Kündigungsschreiben muss spätestens am 3. Werktag des Vormonats bei der Musikschule eingegangen sein. In außergewöhnlichen Fällen ist eine außervertragliche Beendigung des Unterrichtsverhältnisses möglich. Bei Nichtbeachtung der Geschäftsbedingungen behält sich die Schulleitung eine Kündigung zu jedem Monatsende vor. Alle Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form und müssen von bzw. gegenüber der Schulleitung ausgesprochen werden.

Mit der Kündigung des Musikunterrichts erlischt die Vereinsmitgliedschaft nicht. Sie muss gesondert erklärt werden.

Ausleihen von Instrumenten

Die Musikschulleitung ist bemüht, für die Fachbereiche Streich- und Blasinstrumente (ohne Blockflöte) Leihinstrumente für den Anfangsunterricht gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen. Der Bestand an Instrumenten ist jedoch begrenzt, so dass damit zu rechnen ist, dass nicht allen Wünschen entsprochen werden kann.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schüler/innen. Mit Beginn des Unterrichts erkennt der Schüler/die Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte diese verbindlich an.

Für alle aus dem Unterrichtsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Gummersbach Gerichtsstand.

VEREIN

Träger der Musikschule Engelskirchen ist der Verein zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Engelskirchen e.V. **KULTUR**leben., der sich neben der Musikausbildung noch zahlreichen anderen kulturellen Aufgaben widmet: Förderung der Städtepartnerschaften Engelskirchen/Plan-de-Cuques (Südfrankreich) und Engelskirchen/Mogilno (Polen), Künstlerinitiative EngelsArt, Veranstaltung von Kabarettabenden, Rockkonzerten und vieles mehr. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass wenigstens ein Elternteil Mitglied des Trägervereins ist. Volljährige Schüler, die nicht mehr in Berufsausbildung oder Studium sind, müssen selbst Mitglied werden. Ein Aufnahmeantrag steht auf der Homepage der Musikschule zum Download zur Verfügung.

Homepage des Vereins: www.kulturleben-engelskirchen.de



UNTERRICHTSANGEBOT

MUSIKGARTEN MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG

VIOLINE VIOLA VIOLONCELLO KONTRABASS

BLOCKFLÖTE QUERFLÖTE KLARINETTE SAXOPHON OBOE

TROMPETE POSAUNE EUPHONIUM TUBA

KLAVIER

GITARRE E-GITARRE E-BASS SCHLAGZEUG

GESANG

UNTERRICHTSENTGELT

Gültig ab Mai 2023

MUSIKGARTEN

80,- €/Trimester je Schüler für eine Unterrichtseinheit von 45 Min./Woche
zahlbar in 2 Raten zu je 40,- €

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

100,- €/Trimester je Schüler für eine Unterrichtseinheit von 45 Min./Woche
zahlbar in 2 Raten zu je 50,- €

INSTRUMENTALUNTERRICHT (GRUPPE) /MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG

ab 4 Teilnehmer: 124,- €/Trimester je Schüler für eine Unterrichtseinheit von 45 Min./Woche,
zahlbar in 2 Raten zu je 62,- €

3 Teilnehmer: 148,- €/Trimester je Schüler für eine Unterrichtseinheit
von 45 Min./Woche, zahlbar in 2 Raten zu je 74,- €

2 Teilnehmer: 180,- €/Trimester je Schüler für eine Unterrichtseinheit
von 45 Min./Woche, zahlbar in 2 Raten zu je 90,- €

INSTRUMENTALUNTERRICHT / GESANG (EINZEL)

248,- €/Trimester für eine Unterrichtseinheit von 30 Min./Woche
zahlbar in 2 Raten zu je 124,- €

360,- €/Trimester für eine Unterrichtseinheit von 45 Min./Woche
zahlbar in 2 Raten zu je 180,- €

Unterrichtsentgelt für Erwachsenenunterricht auf Anfrage